

NEOS Gemeinderätin  
Kathrin Kaindl

an den  
Gemeinderat der Stadt Korneuburg  
Bürgermeister Christian Gepp

## DRINGLICHKEITSANTRAG

### „ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN GEMEINDEN“

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

#### Begründung:

Um unsere Gemeinde finanziell abzusichern und langfristig handlungsfähig zu halten, müssen wir unsere Ressourcen effizienter einsetzen. Angesichts knapper Mittel ist es notwendig, konsequent nach Einsparmöglichkeiten zu suchen und Doppelgleisigkeiten abzubauen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden bietet dafür ein enormes Potenzial: gemeinsame Beschaffung, abgestimmte Verwaltungsabläufe und geteilte Infrastruktur senken Kosten, erhöhen die Effizienz und schonen unser Gemeindebudget – **ohne unsere kommunale Selbstständigkeit aufzugeben.**

Damit wir diese Chancen systematisch und faktenbasiert prüfen können, braucht es einen strukturierten Prozess. Eine fachlich kompetent zusammengesetzte Arbeitsgruppe soll daher konkret erheben, **wo Einsparungen möglich sind**, welche Synergien realisierbar sind und wie gemeinsame Lösungen zu einer besseren Nutzung unserer Steuergelder führen können. Ziel ist es, Ausgaben zu reduzieren, Abläufe zu verschlanken und langfristig finanzielle Spielräume für wichtige Zukunftsaufgaben zu schaffen.

Trotz verstärkter Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bleibt die Sicherung der kommunalen Identität und Selbstverwaltung ein zentraler Grundsatz. Kooperationen sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen, aber dort, wo sie Kosten sparen und die Effizienz steigern, müssen sie genutzt werden.

Eine strukturierte, interkommunale Abstimmung ist ein notwendiger Schritt, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhöhen, Ressourcen zu bündeln und unsere Region zukunftsfähig aufzustellen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dieser Begründung.

## ANTRAG

Der/Die Gefertigte/n stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg möge beschließen:

Die Gemeinde bildet eine Arbeitsgruppe, welche die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden mit klarem Fokus auf **Kostensparnis, Effizienzsteigerung und Abbau von Doppelstrukturen** analysiert.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden nicht politisch motiviert ausgewählt, sondern nach fachlicher Kompetenz. Die Gruppe setzt sich aus Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung mit Expertise in Verwaltung, Finanzen und Infrastruktur zusammen. Personen mit Erfahrung in interkommunaler Zusammenarbeit oder Projektmanagement sollen dabei bevorzugt berücksichtigt werden. Bei Bedarf können externe Fachleute (z. B. Recht, Controlling) beizogen werden.

Die Arbeitsgruppe umfasst maximal 8–10 Personen und arbeitet mit einem klar definierten Enddatum für die Vorlage der Abschlussergebnisse.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet insbesondere:

- Eine systematische Bewertung der Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit im eigenen Wirkungsbereich,
- Die Identifikation konkreter Einsparungs- und Synergieeffekte in Verwaltung, Beschaffung, Infrastruktur und Dienstleistungen,
- Rechtlich und organisatorisch umsetzbare Vorschläge zur Realisierung dieser Einsparungen und Synergien,
- Maßnahmen zur Stärkung der freiwilligen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden,
- Eine solide, faktenbasierte Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zur Bewertung weiterer Schritte.

Der Bürgermeister informiert die Kolleg:innen der umliegenden Gemeinden über die Einrichtung der Arbeitsgruppe und das Ziel einer verstärkten, effizienzorientierten Zusammenarbeit.

Die Arbeitsgruppe berichtet dem Gemeinderat regelmäßig über den Fortschritt der Analyse sowie über die zu erwartenden finanziellen und organisatorischen Vorteile für die Gemeinde und ihre Bürger:innen.

Im Anschluss wird – basierend auf den Ergebnissen – eine interkommunale Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen der umliegenden Gemeinden eingerichtet, welche die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge prüft.

Gemeinderätin

**NEOS** Die Reformkraft